

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Veröffentlichung des Berichts gemäß § 7 Abs. 2 Satz 5 Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung für das Jahr 2011

Vom 17. Januar 2013

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2013 beschlossen, den zusammenfassenden Bericht der Kassenärztlichen Bundesvereinigung über die Ergebnisse der Kassenärztlichen Vereinigungen gemäß § 7 Abs. 2 Satz 5 Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung für das Jahr 2011 auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses zu veröffentlichen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. Januar 2013

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken